

Versicherungs
Kurier

Ausgabe Winter 2009

pro **FINA**

Der transparente Finanzdienstleister.

www.profina.at

*Frohe Weihnachten
und ein gutes
Neues Jahr!*

Wünscht Ihr

pro **FINA**
Team



Liebe Leserinnen und Leser!

Bevor das Jahr zu Ende geht, bedanken wir uns mit besonderer Freude für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und freuen uns auf eine Fortsetzung im kommenden Jahr!

Wir sind bemüht, unsere Dienstleistung für Sie weiter auszubauen! Als neuen Service erhalten Sie ab sofort unsere Kundenzeitschrift. Darin finden Sie praktische Tipps und Informationen rund um das Thema Versicherung und Finanzen.

Das vergangene Jahr brachte für jeden – und so auch für uns – einiges an Veränderungen. Das bevorstehende Weihnachtsfest ist Anlass, sich zu besinnen und voll Ruhe Umschau zu halten, obwohl, das ist leichter gesagt als getan. Vielleicht können Sie diese Tage ein wenig nutzen, um sich von der Hektik des Alltages zu erholen und viel Kraft und Energie für das kommende Jahr zu sammeln.

Es grüßt Sie herzlichst

Ihr proFINA Team

INHALT

- 02 Kfz-Kasko**
Mit dem Auto sicher durch den Winter
- 03 Kfz-Haftpflicht**
Auch mäßiger Alkoholkonsum kann übermäßig teuer werden
Unterschätztes Risiko: Sekundenschlaf bei nächtlichen Autofahrten
- 04 Eigenheim / Rechtsschutz**
Schneedruck: Hausbesitzer haben Pflichten!
Rechtsschutz hilft gegen Internet-Betrüger
- 05 Pflegevorsorge**
Denken Sie rechtzeitig an Pflegevorsorge!
- 06 Finanzierung**
Damit das Traumhaus nicht zum Alptraum wird
- 07 Veranlagung / Vorsorgecheck / News**
Betriebliche Altersvorsorge (BAV)
Fluch oder Segen?
Sicherheit im Fall der Fälle
- 08 Veranlagung / Private Unfallversicherung**
Sicher in die Entwicklung der Inflationsrate investieren
Freizeitunfälle von Kindern können dramatisch ins Geld gehen
- 09 Berufsunfähigkeit**
Berufsunfähigkeit trifft nicht immer nur die anderen
- 10 News / Vertrauensschadenversicherung**
Wirtschaftskriminalität kann Existenz von Unternehmen gefährden
- 11 Zahnversicherung / Unterhaltung**
Ein Kleinwagen im Mund?
Stilblüten & Sudoku

Mit dem Auto sicher durch den Winter



Eis, Schnee, schlechte Sicht – der Winter stellt Autofahrer jedes Jahr aufs Neue vor Herausforderungen. Wir verraten Ihnen, wie Sie sicher durch die kalte Jahreszeit kommen.

Mit einem kurzen Wintercheck im Herbst können Sie Pannen im Winter vermeiden:

- ☑ Prüfen Sie das Kühlsystem und die Scheibenwischanlage auf Dichtheit, Flüssigkeitsstand und Frostsicherheit.
- ☑ Auch der Ölstand des Motors sowie auch Lichtmaschine und Batterie sollten überprüft werden.
- ☑ Bei älteren Fahrzeugen verhindert das Einfetten des Dichtungsgummis ein Einfrieren der Türen.
- ☑ Die Winterreifen sollten auf Beschädigungen und Verschleiß geprüft werden und auch bei schneefreien Straßen vor dem 1. November montiert werden (Winterreifenpflicht).

Nun kann der Winter kommen! Sie sind doch gut versichert? Aber unter welchen Umständen kann die Versicherung die Zahlung entstandener Schäden verweigern? Bei Fahren mit abgefahrenen Winter- bzw. Sommerreifen können Sie im Schadensfall wegen grober Fahrlässigkeit den Versicherungsschutz verlieren und müssen somit die Schäden aus der eigenen Tasche bezahlen. Auch besonders Eilige, die denken, dass ein Guckloch in der Windschutzscheibe völlig ausreichend ist für die Fahrt zur Arbeit, laufen Gefahr, Schäden selbst bezahlen zu müssen.

Kommen Sie zu uns, wir informieren Sie gerne!

Auch mäßiger Alkoholkonsum kann übermäßig teuer werden

Die heurige Ballsaison ist bereits gestartet, diverse – oftmals auch feuchtfröhliche – Faschingsfeiern stehen vor der Tür. Dass die Polizei gerade in dieser Zeit vermehrt Schwerpunktkontrollen durchführt, kommt nicht von irgendwo...

In der Ball- und Faschingszeit gibt es immer wieder Menschen, die das Ausmaß und die Folgen ihres Alkoholkonsums unterschätzen. Im Jahr 2008 war bei 7% aller Unfälle mit tödlichem Ausgang Alkohol eine der Unfallursachen.

Lenker muss auch mit weniger als 0,8 Promille seine Fahrtüchtigkeit beweisen

Was viele – auch vermeintlich vernünftige Lenker – nicht wissen, ist, dass sie auch ein Wert unter 0,8 Promille sehr teuer zu stehen kommen kann. Sie nehmen an, dass die Versicherung erst ab einem Alkoholisierungsgrad von 0,8 Promille und darüber leistungsfrei wird. Ein gravierender Irrtum: Auch ein Alkoholwert unter 0,8 Promille ist für den Lenker kein versicherungsrechtlicher Freibrief. Entscheidend ist die Frage, ob der Lenker noch fahrtüchtig war oder nicht. Und diese Beweislast wurde mit einem OGH-Urteil dem Lenker auferlegt. Der Beweis, dass man fahrtüchtig war, ist schwierig zu

erbringen. Das kann dazu führen, dass die Versicherung die Leistung verweigert oder hohe Regressforderungen an den Autofahrer stellt. Also am besten auch schon nach 1–2 Gläsern nicht mehr hinters Lenkrad setzen!



Unterschätztes Risiko: Sekundenschlaf bei nächtlichen Autofahrten



„Blindflug“ kann fatal enden

Der Sekundenschlaf dauert zwar nur zwischen einer und fünf Sekunden, aber der Fahrer ist je nach Geschwindigkeit über mehr oder weniger lange Strecken unkontrolliert unterwegs. Bei einem Fünf-Sekunden-Nickerchen mit Tempo 100 sind das immerhin ganze 140 Meter im „Blindflug“.

Wer die Nacht zum Tag macht muss damit rechnen, von einem Nickerchen am Steuer überrascht zu werden – mit oftmals dramatischen Folgen: Experten schätzen, dass der Sekundenschlaf jedes Jahr über 100 Tote auf Österreichs Straßen fordert.

Energydrinks und Kaffee sind hierbei keinesfalls ein Schlafersatz, denn der Organismus lässt sich nicht lange mit Koffein austricksen. Auch laute Musik und Frischluft sind keine nachhaltigen wirksamen Rezepte gegen Schlafmangel.

Unser Tipp

Setzen Sie sich bereits bei ersten Warnsignalen des Körpers nicht hinters Lenkrad. Wer Symptome wie schwere Augenlider, oftmaliges Gähnen oder unwillkürliches Kopfnicken nicht ernst nimmt, riskiert nicht nur sein eigenes Leben, sondern auch das anderer Verkehrsteilnehmer.

Schneedruck: Hausbesitzer haben Pflichten!

Schneedruck ist eine ernste Gefahr. Das zeigen die Schäden in dreistelliger Millionenhöhe, die Österreichs Versicherer im Jahr 2006 belasteten. Dennoch wird diese Gefahr meist unterschätzt.

Zwar sind Schneedruckschäden in der Regel durch eine Sturmversicherung gedeckt. Jeder Hausbesitzer muss jedoch dafür sorgen, dass Schäden bereits im Vorfeld nach Möglichkeit verhindert werden. Sonst läuft er Gefahr, den Versicherungsschutz zu verlieren.

Was das Versicherungsvertragsgesetz regelt:

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, für die Abwendung bzw. Minderung eines Schadens Sorge zu tragen. Es ist zwar in den meisten Fällen nicht zumutbar, dass ein Hausbesitzer selbst aufs Dach hinauf steigt, er muss aber die Initiative zur Schadensvermeidung ergreifen, wie etwa die Feuerwehr zu Hilfe zu rufen. Zu dieser Sorgfaltspflicht zählt die regelmäßige Kontrolle der Schneelast am Dach des versicherten Objektes. Eine Verletzung der Schadenminderungspflicht kann zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen. Der Versicherungsnehmer hat dann bei einem Schadenfall keinen Anspruch auf Entschädigungsleistung.

Manche Versicherer übernehmen auch einen Teil der Schneeräumkosten auf Dächern. Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Unser Tipp:

Sichern Sie sich bei starken Schneefällen mit einem Schild „Achtung Dachlawinen“ davor ab, unter Umständen für Schäden aus einer Dachlawine von Ihrem Haus haftbar gemacht zu werden.

Rechtsschutz hilft gegen Internet-Betrüger

Das World Wide Web bietet viele Möglichkeiten. Leider gilt dies nicht nur für rechtschaffene Bürger, sondern auch für die schwarzen Schafe der Gesellschaft.



So treten vermehrt Betrüger mit immer besseren Maschen auf, um Sie als User um Ihr Geld zu bringen. Vorsicht ist vor allem bei der Bestellung in Onlineshops geboten. Bei den meisten wird Vorauszahlung verlangt, aber werden Sie die Ware je erhalten? Können Sie nachvollziehen, ob dieses Unternehmen nicht bereits Konkurs angemeldet hat und Sie erst nach Jahren einen Bruchteil Ihrer Vorauszahlung zurückerstattet bekommen?

Bei einem langwierigen Rechtsstreit erspart Ihnen eine Rechtsschutzversicherung viel Geld und Nerven. Setzen auch Sie Ihr Recht durch.

Wir beraten Sie gerne!

Beispiel:

Sandra hat bei einem ihr nicht bekannten Onlineshop das Weihnachtsgeschenk für ihren Freund „günstig“ erstanden: Laufschuhe GoreTex, statt 139,90 nur 79,90! Die Schuhe passen nicht und nach der Rücksendung verspricht das Unternehmen, dass die 79,90 in den nächsten Tagen am Konto eingehen werden. Nach vielen missglückten Versuchen, Kontakt mit dem Unternehmen aufzunehmen, erhält Sandra den Brief eines Rechtsanwalts mit der Bitte um Auflistung ihrer Forderungen an den insolventen Onlineshop. Sie schickt die Liste ab und wartet seither wieder vergeblich.

Denken Sie rechtzeitig an Pflegevorsorge!

Die Lebenserwartung steigt. Der Anteil der „Über-Achtzigjährigen“ wird sich bis 2050 in der EU verdrei- bis vervierfachen. Mit der höheren Lebenserwartung steigt aber auch die Zahl der Pflegebedürftigen. Schon 2030 werden eine Million Österreicherinnen und Österreicher Pflege brauchen. Doch nur jeder dritte Bewohner der Alpenrepublik sorgt für den Pflegefall vor.

Drei von vier Österreichern sind der Meinung, dass pflegebedürftige Menschen am besten zu Hause mit Unterstützung der Familie oder professioneller Pflege aufgehoben sind. Nur jeder Zehnte zieht die Betreuung in einem Heim vor. Mit den zu erwartenden Pflegekosten hat aber die Hälfte aller Befragten ein Problem.

Die Debatte der letzten Monate hat jedenfalls gezeigt: Private Pflegevorsorge ist unerlässlich. Pflege wird immer teurer, die Dauer der Pflegebedürftigkeit immer länger.

Warum Sie rasch an eine private Pflegevorsorge denken sollten:

- Weil die zu erwartende Pension und das staatliche Pflegegeld aus heutiger Sicht für eine professionelle Hilfe schon ab Pflegestufe 3 meist nicht ausreichen
- Weil laut Caritas der durchschnittliche Pflegefall 6,5 Jahre dauert
- Weil die Pflege durch Familienmitglieder aus Zeitmangel oft nicht möglich ist, erst recht nicht, wenn eine Betreuung rund um die Uhr nötig ist
- Weil auch bei Betreuung in einem Pflegeheim auf vorhandenes Vermögen zurückgegriffen werden kann und zudem keine Garantie auf einen Heimplatz gegeben ist

Wir helfen Ihnen gerne, eine maßgeschneiderte Pflegevorsorge für Sie zu finden.



Damit das Traumhaus nicht zum Alptraum wird



die Überlegungen, ob ein Fixzinssatz oder eine variable Verzinsung mit Aufschlag (Marge der Bank) auf den Referenzzinssatz vereinbart wird.

Auch das **Bauspardarlehen** genießt den Vorteil günstiger Zinskonditionen. Der Kunde leistet hier regelmäßige Sparbeiträge in den Bausparvertrag, die gutgeschrieben und verzinst werden. Ist das Bausparguthaben erreicht, werden Guthaben und Darlehen fällig gestellt. Beim Bauspardarlehen kann auch jederzeit eine Sondertilgung geleistet werden.

Bei beiden Finanzierungsformen gilt als Faustregel:

<<< Rund 20 bis 30% vom Gesamtpreis des Hauses sollte als Eigenkapital zur Verfügung stehen. >>>

Die Angebotspalette von Banken und Finanzdienstleistern ist nahezu unüberschaubar. Gerade deshalb ist es sinnvoll, sich bei einem komplexen Thema wie der Wohnbaufinanzierung sich von einem befugten unabhängigen Experten Ihres Vertrauens beraten zu lassen. Er arbeitet gemeinsam mit Ihnen ein individuelles Finanzierungskonzept aus, das optimal auf Sie und Ihre Bedürfnisse abgestimmt ist, vergleicht die verschiedenen Möglichkeiten und kennt sich im Bereich Wohnbauförderung bestens aus!

Ein eigenes Dach über dem Kopf ist der Traum vieler junger Familien. Auch Anita und Markus K. wollen sich den Traum vom eigenen Haus samt Garten erfüllen. Den Baugrund haben ihnen die Eltern geschenkt. Nun haben sie einen Termin bei ihrem unabhängigen Finanzexperten vereinbart, um mit ihm über die Finanzierung des Hausbaus zu sprechen. Dabei ist es wichtig, fix mit dem eigenen Geld kalkulieren zu können.

Dazu ein paar Tipps: Reden Sie bei den unterschiedlichen Finanzierungsformen immer über die Laufzeit und die monatliche Gesamtbelastung in Euro. Zinssätze sind wenig aussagekräftig, weil sich die Zinsbasis über die Laufzeit ändern kann und meist noch Gebühren und Nebenkosten wie Eintragungsgebühren, Bearbeitungsgebühren, Kontoführung, Devisenkommission, Kreditsteuer, Notarkosten, Restschuldversicherung, Risikolebensversicherung dazu kommen. Am besten lassen Sie sich die Gesamtbelastung über die gesamte Laufzeit ausrechnen.

Wenn Sie auf risikoarme Finanzierung setzen wollen, bieten sich zwei Sparformen an: Das Hypothekendarlehen und das Bauspardarlehen. Das Hypothekendarlehen ist zinsgünstiger als beispielsweise ein Privatkredit, weil das Haus bzw. Grundstück mit einer Hypothek als Sicherheit für den Darlehensgeber belastet wird. Die Laufzeit bei dieser Finanzierungsform beträgt meist 15 bis 25 Jahre; die Monatsraten, bestehend aus Tilgungs- und Zinsanteil, bleiben in einem im Vorhinein festgesetzten Rahmen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang



Betriebliche Altersvorsorge (BAV)

Fluch oder Segen?

In den letzten Monaten gerieten die Pensionskassen in die Schlagzeilen. Viele Österreicher fragen sich seither: Ist eine Betriebliche Altersvorsorge überhaupt sinnvoll? Lassen Sie es uns anhand eines Vergleiches darstellen: Bei Verkehrsunfällen liegt das Verschulden meist beim Lenker und nicht beim Auto.

Betriebliche Altersvorsorge als Ergänzung zu unserem staatlichen Pensionssystem kann wesentlich zum Erhalt des erarbeiteten Lebensstandards beitragen, sofern sie einerseits gut vorbereitet und andererseits den Unternehmern und Mitarbeitern transparent und klar erklärt wird. Da es mehrere sogenannte „Durchführungswege“ gibt, muss vorab geklärt werden, welcher der passende ist.

Eines haben aber alle gemeinsam. Bei Betrieblicher Altersvorsorge werden – im Gegensatz zur privaten Vorsorge – alle Ansparungen und Beiträge vor Abzug von Lohnsteuer und in den meisten Fällen auch vor Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen getätigt. Versteuert wird erst in der Pension und in einigen Fällen kommt es überhaupt zu einer steuerfreien Auszahlung.

Fazit:

Gut vorbereitet und erklärt ist BAV eine segensreiche Ergänzung zu unserer staatlichen Pension.

Sicherheit im Fall der Fälle

Sind Lebensversicherungen noch zeitgemäß? Ist Fondssparen eine Alternative? Diese Frage wird in den letzten Monaten häufig gestellt. Auch wenn das Thema kompliziert erscheint, ist die Antwort einfach: Es kommt auf Ihre ganz persönlichen Bedürfnisse an. Wer finanzielle Sicherheit im Ablebensfall mit dem Spargedanken verbinden will, liegt mit einer Lebensversicherung richtig.

Eines muss aber deutlich gesagt werden: Lebensversicherungen sind eine langfristige Sparform und nicht mit einem Bausparvertrag zu vergleichen. Daher muss vor dem Vertragsabschluss klar sein: Wenn ich die Versicherung nach drei Jahren storniere, schreibe ich Verluste. Dass der Ablebensschutz etwas kostet, darf ebenfalls nicht übersehen werden. Es gibt allerdings Modelle, bei denen man den Ablebensschutz auf Null reduzieren kann. Die moderne Tarifgeneration hat flexible Möglichkeiten mit Pausen, Zuzahlungen, usw. Ein weiterer Vorteil der Lebensversicherung: Die Rententafeln sind garantiert, es geht ja um langfristige Vorsorge, die außerdem KEST-frei ist und Sicherheit bietet. Mit der garantierten Summe können Sie fix rechnen.

Auch wenn andere Sparformen mit höheren Erträgen locken, entscheiden sich viele Kunden für die Sicherheit und Planbarkeit einer Lebensversicherung. Dazu kommt: Beim Fondssparen sind Aufschläge, Spesen und Fondsgebühren zu bezahlen, bei eventuellen Ausschüttungen kassiert der Finanzminister Kapitalertragssteuer.



Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne!

NEWS

Neue Form der Lebensversicherung

Eine neue Form der Lebensversicherung hat ein österreichischer Versicherer vor kurzen auf den Markt gebracht. Das neue Produkt bietet Individualität und flexible Produkte in der finanziellen Veranlagung. Der Kunde hat Sicherheit auf der einen Seite und die Möglichkeit, das investierte Geld wachsen zu lassen, auf der anderen Seite und kann selbst entscheiden, wie viel von der bezahlten Prämie in eine Garantieveranlagung (klassische LV) und wie viel davon in eine ertragsorientierte Veranlagung (fondsgebundene LV) investiert werden soll. Diese Gewichtung kann auch jederzeit monatlich geändert werden. Bei Vertragsende kann das investierte Geld entweder durch eine kapitalertragssteuerfreie Auszahlung oder eine monatliche und lebenslang garantierte Pension ausbezahlt werden.

Sicher in die Entwicklung der Inflationsrate investieren

Die hohen Schwankungen an den internationalen Kapitalmärkten haben gerade in den vergangenen Monaten zu Unsicherheiten beim Anleger geführt und jene Produkte, die mit einer entsprechenden Garantie ausgestattet sind, zu den Bestsellern gemacht.

Ein heimischer Versicherer bietet seit kurzem einen neuen limitierten Einmalerlag mit Inflationsschutz, der sowohl den Kaufkraftverlust der Sparbeiträge, als auch eine Mindestauszahlung von 128,74% bei zehnjähriger und 141,20% bei zwölfjähriger Laufzeit garantiert. Schon in der jetzigen Deflation ist ein Mindestzinssatz von 2,55% garantiert. Das entspricht aufgrund der KEST.-Freiheit etwa 3,4% Bankverzinsung.

Zusätzlich zur garantierten Mindestauszahlung partizipiert der Anleger mit seinem Sparbeitrag zu 100% an der Entwicklung der Inflationsrate im entsprechenden Veranlagungszeitraum. Am Ende der vereinbarten Veranlagungsdauer erhält der Anleger die prozentuelle Differenz zwischen Anfangsstand und Endstand des Inflationsindex auf seinen Sparbeitrag gutgeschrieben. Der Sparbeitrag ist somit zu 100% vor Kaufkraftverlust gesichert. Dieses Produkt ist sehr gut als Beimischung zu jedem Portfolio geeignet.



Tipps für risiko-affinere Anlegertypen:

Diese steigen am besten wieder mit monatlichen Sparraten in den Aktienmarkt ein. Der birgt bekanntlich auch Rückschlagspotenzial, dies kann man aber dann zu günstigem Kauf nutzen. Durch monatliches Einzahlen kann man das Risiko reduzieren. Der konservative Anlegertyp sollte dagegen noch die Finger von Aktien lassen.

Freizeitunfälle von Kindern können dramatisch ins Geld gehen



Laut einer Studie ist das Risikobewusstsein hinsichtlich ernster Gefahren für Kinder nur mäßig ausgeprägt. Viele Eltern fühlen sich beispielsweise was Vollinvalidität eines Kindes nach einem Verkehrsunfall betrifft, gut abgesichert. Sozialer Versicherungsschutz besteht hier jedoch lediglich nach Unfällen, die mit der Ausbildung des Kindes unmittelbar im Zusammenhang stehen, nicht aber für Freizeitunfälle.

Der 8-Jährige Markus K. stürzte beim Skateboarden so unglücklich von einer Rampe, dass er querschnittgelähmt bleibt. Da seine Eltern keine private Unfallversicherung abgeschlossen

hatten, hat Markus keinerlei Rentenanspruch. Die unmittelbaren Behandlungskosten sind im Zuge der gesetzlichen Krankenversicherung abgedeckt, nicht aber die horrenden Folgekosten. Zwar bieten Schulen und Kindergärten oft sehr günstige Unfallversicherungen an. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen. Doch die Deckungssummen sind meist gering.

Das Beispiel von Markus zeigt, dass die finanzielle Belastung durch rollstuhlgerechte Umbauarbeiten, laufende Behandlungskosten, einen Elektrorollstuhl und eine Therapie für die Familie Existenz bedrohend ist.

Vergessen Sie also nicht, im Rahmen der privaten Unfallversicherung Ihre Kinder mit einzuschließen.

Fragen Sie uns – wir überprüfen Ihre Verträge.

Obwohl die Begleitung durch einen Elternteil im Krankenhaus die Genesungsfortschritte oft beschleunigt, ist dies im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung nicht vorgesehen. Bereits mit einem Betrag von ca. 10 Euro pro Monat wird die Elternbegleitung aber durch eine private Krankenversicherung ermöglicht.

Berufsunfähigkeit trifft nicht immer die anderen!

Die Berufsunfähigkeit ist noch immer ein unterschätztes Risiko in Österreich. Viele sehen einen Unfall mit Lähmungen oder anderen bleibenden Schäden als Hauptursache für den Verlust der eigenen Arbeitskraft. In Wahrheit sind nicht einmal 15% der Fälle auf Unfälle zurückzuführen. So sind Erkrankungen des Bewegungsapparats, bedingt durch jahrelange harte Arbeit, Herz- und Kreislauferkrankungen sowie psychische Erkrankungen wie Burnout die häufigsten Auslöser.

Gründe für ein Burnout sind meist große Stressbelastungen, die auch Hausfrauen und Büroangestellte, also längst nicht mehr nur Manager treffen können. Auch die stressige Vorweihnachtszeit, finanzielle Schwierigkeiten oder Beziehungsprobleme können Auslöser für den Zustand körperlicher, geistiger und emotionaler Erschöpfung sein.

Leitsymptome sind zunehmende Kraftlosigkeit, das Gefühl unverstanden zu sein, eine reduzierte Belastungs- und Leistungsfähigkeit und chronischer Antriebsverlust. Aber auch

chronische Müdigkeit, Schlaf- und Konzentrationsstörungen können Anzeichen eines drohenden Burnouts sein.

Der Verlust der eigenen Arbeitskraft führt zu finanziellen Einbußen. So erhält ein Durchschnittsverdiener im Fall einer Berufsunfähigkeit nur knapp 800 Euro monatlich. Je höher das Einkommen ist, umso deutlicher sind auch die Einbußen. Und wer noch keine fünf Jahre gearbeitet hat, kriegt meistens gar keine staatliche Pension.

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung sichert Ihre Arbeitskraft ab.

Wir beraten Sie gerne!



Als Alternative hat ein österreichischer Versicherer soeben eine **selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung** auf den Markt gebracht. Sie funktioniert wie ein Vollkaskotarif und richtet sich an Personen, die auf Grund von Vorerkrankungen bei der Gesundheitsprüfung keine Chance haben oder für die eine BU unerschwinglich ist.



Ein Kleinwagen im Mund?

Jeder, der schon einmal nach einer Zahnbehandlung eine saftige Rechnung präsentiert bekam, hat wohl schon über eine private Zahnversicherung nachgedacht. Denn viele Leistungen der Zahnärzte, die man eigentlich für inbegriffen halten sollte, werden von der gesetzlichen Krankenkasse nicht getragen.

Zahnversicherungen werden oftmals als Zusatzbaustein einer privaten Krankenversicherung angeboten. Gute Zahnversicherungen sind allerdings nicht ganz billig und zahlen sich nicht für kleinere Sanierungen aus. Für größere Behandlungen sind sie aber sehr empfehlenswert, wenn man bedenkt, dass manche Menschen nach einigen Behandlungen den Wert eines Kleinwagens im Mund tragen. Wir verschaffen Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Produkte und Möglichkeiten, sich gegen eine Belastung durch gesalzene Zahnarztrechnungen abzusichern.



Offenlegung nach § 25 Mediengesetz • Versicherungskurier • Mediennhaber, Herausgeber u. Verleger: Fa. Wagnhubinger Brokerservice GmbH • A-4563 Michaeldorf • Kollingerfeld 0 • Telefon: +43 7582 51112-0 • www.wagnhubinger-brokerservice.com • Geschäftsführer: Franz Wagnhubinger • Kurzbeschreibung: Unabhängige, vereinfacht erscheinende Informationszeitschrift für Kunden und Interessierten von Versicherungsnehmern, Agenten und Vermögensberatern.



Stilblüten

- ★ Ich habe noch nie Fahrerflucht begangen; im Gegenteil, ich musste immer weggetragen werden.
- ★ Die Telegrafmasten näherten sich mir im Zickzack-Kurs. Ich versuchte auszuweichen, doch einer traf mich dann doch.
- ★ Als ich auf die Bremse treten wollte, war sich nicht mehr da.
- ★ Ich dachte, das Fenster sei offen, es war jedoch geschlossen, wie sich herausstellte, als ich meinen Kopf durchsteckte.



Sudoku

Jede Zeile, Spalte und jeder Block enthält alle Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal. Finden Sie die fehlenden Zahlen, wobei es nur eine mögliche Lösung geben darf!

				6	1	4
		9	7	4		
8	5					
		3			2	9
		7		9	4	
4	3			2		
5			8		7	1
1	6					
			5		8	

Was tun, wenn sich Weihnachten in Rauch auflöst?

Was wäre ein Weihnachtsfest ohne Adventkranz und festlichem Christbaum? Der Schein der Kerzen stimmt erst so richtig auf die Weihnachtszeit ein. Aber er birgt auch Gefahren. Laut Kuratorium für Verkehrssicherheit werden in den zwei Weihnachtswochen nach dem Heiligen Abend jährlich rund 500 Brände registriert.

Doch was ist versichert, wenn es mal gebrannt hat? Im Schadensfall zahlt die Haushaltsversicherung Schäden die durch Feuer oder Löschwasser an Einrichtungsgegenständen entstehen. Auch Aufräum-, Reinigungs- und Löschkosten werden ersetzt. Aber Vorsicht: Grobe Fahrlässigkeit kann teuer werden. So kann eine über längere Zeit unbeaufsichtigte Kerze zu einem Verlust des Versicherungsschutzes führen. Will man sich vor Schäden schützen, die an einer fremden Wohnung durch Löscharbeiten verursacht wurden, braucht man eine Haftpflichtversicherung. Brandschäden an Gebäuden oder Gebäudebestandteilen ersetzt eine Eigenheim- oder Gebäudeversicherung.

**Fühlen Sie sich gut versichert?
Wir überprüfen dies gerne für Sie!**



Wichtige Tipps:

- Christbaum erst kurz vor dem Fest besorgen und draußen aufbewahren
- Den Baum sicher und weit entfernt von Vorhängen und anderen brennbaren Materialien aufstellen
- Echte Kerzen in einem Abstand von 20 cm zu Ästen platzieren
- Kleine Kinder und Haustiere nie unbeaufsichtigt in Räumen lassen, in denen Kerzen brennen
- Kerzen nicht ganz herunterbrennen lassen
- Immer einen Kübel Wasser oder einen kleinen Feuerlöscher (keine Pulverlöscher in geschlossenen Räumen!) griffbereit haben
- Nicht nur brennende Kerzen, auch heiße Lichterketten können Tannengestecke und Christbäume in Brand setzen!
- Die Weihnachtsbeleuchtung grundsätzlich bei Verlassen des Hauses und vor dem Zubettgehen ausschalten
- Beim Kauf von Weihnachtsbeleuchtung auf das GS-Zeichen für geprüfte Sicherheit achten

Sehr geehrter Herr Briefträger!

Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können teilen Sie uns bitte hiermit den Grund und gegebenenfalls die neue Anschrift mit. Danke!

Österreichische Post AG
Info-Mail Engelzell bezahlt

profINA Finanz- & Vermögensberatung GmbH
Grazer Straße 93 · A-2700 Wiener Neustadt